

VERHANDLUNGSSCHRIFT GEMEINDERAT DER GEMEINDE GAMPERN

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gampern Donnerstag, 16.05.2019 im Sitzungssaal.

Beginn: 20:00
Ende: 20:40

Anwesende:

Bürgermeister	Stockinger Hermann	ÖVP	
Vizebürgermeister	Schobesberger Evelyn	ÖVP	
Gemeinderatsmitglieder	Benedukt Astrid Ursula	FPÖ	
	Lachinger Jürgen	ÖVP	
	Vogtenhuber Markus, BA	SPÖ	
	Braschler Günther	FPÖ	
	Fellner Andreas	SPÖ	
	Fuchs Manfred, DI FH	ÖVP	
	Gmoser Herbert	SPÖ	
	Gmoser Silvia	SPÖ	
	Gschwandtner Manuela	ÖVP	
	Hauser Christian	ÖVP	
	Hauser Franz	ÖVP	
	Neudorfer Gerhard	ÖVP	
Ersatzmitglieder	Praschl Bianca Carina	SPÖ	
	Praschl Manuel	SPÖ	
	Sulzberger Magdalena	ÖVP	
	Fellner Anton, Ing.	FPÖ	Vertretung für Herrn Peter Fellner
	Gstöttner Franz	FPÖ	Vertretung für Herrn Markus Gangl
	Haag Bonita	SPÖ	Vertretung für Herrn Leopold Brandl
	Kritzinger Birgit	ÖVP	Vertretung für Herrn Ernst Knoll
	Mayr Josef	ÖVP	Vertretung für Frau Barbara Wageneder
	Staudinger Alois	ÖVP	Vertretung für Herrn Mag. Andreas Meissner

Thomae Walter
Zehner Robert Peter

ÖVP Vertretung für Herrn Rudolf
Sulzberger
SPÖ Vertretung für Frau BA Da-
niela Holzinger-Vogtenhuber

Es fehlen:

Gemeinderatsmitglieder

Brandl Leopold	SPÖ
Fellner Peter	FPÖ
Gangl Markus	FPÖ
Holzinger-Vogtenhuber Daniela, BA	SPÖ
Knoll Ernst	ÖVP
Meissner Andreas, Mag.	ÖVP
Sulzberger Rudolf	ÖVP
Wageneder Barbara	ÖVP

Schriftführerin: Kerstin Stockinger

Anwesend: Amtsleiter Christoph Stockinger, MBA

Zuhörer: 13

Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung

Die Tagesordnung wurde rechtzeitig und nachweislich allen Mitgliedern des Gemeinderates postalisch und per Mail zugestellt. Weiters wurde die Tagesordnung an der Amtstafel und auf der Homepage rechtzeitig kundgemacht.

Gesetzesgrundlage

Oö. Gemeindeordnung 1990 (Novelle 2007), Geschäftsordnung für Kollegialorgane
Erstellung der Verhandlungsschrift § 54 der Oö. Gemeindeordnung

Akustische Aufzeichnung

Der gesamte Verlauf der Gemeinderatssitzung wurde mit der Aufnahmeanlage im Sitzungssaal aufgezeichnet. Die Datei GR_03.MP3 wurde am Server des Gemeindeamtes Gampern H:\Bilder\Tonband_Gemeinderat\2019 abgespeichert und archiviert.

Vor Eintritt in Tagesordnung nimmt Bürgermeister Hermann Stockinger die Angelobung des Ersatzgemeinderates Anton Fellner vor.

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a. die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b. die Verständigung hierzu an alle Mitglieder schriftlich, nachweislich, ordnungsgemäß und zeitgerecht unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die anwesenden Ersatzmitglieder sind angelobt;
- c. die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d. die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 28. März 2019 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

Tagesordnung:

1. Bericht des Prüfungsausschusses vom 24. April 2019
Vorlage: AV/161/2019
2. Auslagerung der Postabholstelle
Vorlage: AV/162/2019
3. Kindergarten II - Standort und weitere Vorgangsweise
Vorlage: AV/172/2019
4. Bebauungsplan Nr. 5 "Gampern - Zentrum"
Vorlage: AV/093/2018
5. Infrastrukturvereinbarung Gamperner Berg
Vorlage: AV/158/2019
6. Gamperner Berg, Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 4.61.
Vorlage: AV/152/2019
7. Haunolding Grundstücke 5424/3 u. 5425/1 - SP 1, Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 4.63.
Vorlage: AV/073/2018

8. Baulandsicherungsvereinbarung Weiterschwang Nord
Vorlage: AV/160/2019
 9. Weiterschwang - Nord - Dorfgebiet und SP1, Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 4.64.
Vorlage: AV/074/2018
 10. ÖEK 2.19 "Genstetten"
Vorlage: AV/064/2018
 11. Hehenberg Nordwest, Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 4.69.
Vorlage: AV/098/2018
 12. Verlegung Feldweg - Unterheikerding
Vorlage: AV/159/2019
 13. GR Brandl - Antrag auf Befreiung von der Anwesenheitspflicht gem. § 47 Oö. GemO
Vorlage: AV/171/2019
 14. SPÖ Gampern - Nachbesetzung Gemeindevorstand und Ausschüsse (Finanzen, Tiefbau)
Vorlage: AV/170/2019
 15. Allfälliges
-

Beratung:

1. Bericht des Prüfungsausschusses vom 24. April 2019 Vorlage: AV/161/2019

Amtsleiter Christoph Stockinger liest den Bericht des Prüfungsausschusses vor.

GR Anton Fellner erkundigt sich, wie viele Gamperner Gemeindebürger sich in der Sonnenwiese einen Grund gekauft haben. Bürgermeister Hermann Stockinger betont, dass sich dort sehr viele Gamperner einen Grund gekauft haben.

GR Christian Hauser erkundigt sich warum eine Rücklage in der Höhe von € 50.000 gebildet wurde. Amtsleiter Christoph Stockinger antwortete, dass der Feinasphalt in der vorderen Reihe und der Gehsteig noch offen ist.

Antrag:

Der Obmann des Prüfungsausschusses Markus Gangl beantragt, den beiliegenden Bericht laut Beilage 1 aus der Sitzung vom 24. April 2019 zu Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2. Auslagerung der Postabholstelle Vorlage: AV/162/2019

Sachverhalt:

Seit 01. August 2010 führt die Gemeinde Gampern die Postabholstelle am Gemeindeamt. Dazu wurde im Gemeinderat am 08. Juli 2010 eine Vereinbarung mit der Öst. Post AG abgeschlossen.

Es bietet sich jetzt die Möglichkeit, dass bei den Dorfer Metzgern ein Postpartner eingerichtet werden kann. Eine Zusage von der Öst. Post liegt bereits vor. Weiters ist es ein zusätzliches Service in Gampern, da auch Pakete und Briefe aufgegeben werden können bzw. zurückgeschickt werden können.

Um einen Postpartner zu ermöglichen muss die Gemeinde Gampern die Vereinbarung mit der Öst. Post bezgl. Postabholstelle kündigen. Eine neuerliche Einführung ist aber nicht mehr möglich, da das System der Postabholstelle auslaufend ist.

Amtsleiter Christoph Stockinger liest den Antrag vor. FO Markus Vogtenhuber erwähnt, dass dies bereits im Vorstand diskutiert wurde. Er findet es für die Bürgerinnen und Bürger sehr sinnvoll ist und es bringt eine zusätzliche Frequenz für die Dorfer Metzger. Er hat jedoch bedenken, dass die Förderung von 24 Monaten je € 600 zu lange sei. Er würde hier 12 Monate vorschlagen und diese auf 24 Monate verlängerbar machen. Bürgermeister Hermann Stockinger erklärt, dass dies am Anfang kein gutes Geschäft ist, da es Anlaufzeit benötigt. GR Günther Braschler erkundigt sich bezüglich den Kosten, ob diese im Gemeindevorstand auch schon besprochen wurden. Bürgermeister Hermann Stockinger antwortete mit ja. GR Günther Braschler versteht die Kosten nicht. Bürgermeister Hermann Stockinger erklärt, dass dies bis jetzt die Gemeinde übernommen hat und keinen Cent von der Post bekommen hat. Durch den Postpartner schaffen wir für die Gemeindebürgerinnen und Bürger mehr Lebensqualität, die Gemeindebediensteten können sich anderen Aufgaben widmen und die Dorfer Metzger profitieren davon. FO Markus Vogtenhuber stimmt den allem zu und stellt den Zusatzantrag, dass die Anschubfinanzierung vorerst für 12 Monate befristet sein sollte und die Möglichkeit besteht diese auf 24 Monate zu verlängern.

FO Jürgen Lachinger betont, dass dies im Gemeindevorstand besprochen wurde und Bürgermeister Hermann Stockinger dadurch in die Verhandlungen geschickt wurde. GR Franz Hauser findet den Zusatzantrag nicht gut, da dies der Vereinbarung mit den Dorfer Metzgern widerspricht. Vizebürgermeisterin Evelyn Schobesberger stimmt GR Franz Hauser zu.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag,

1. Die Vereinbarung vom 08. Juli 2010 bezüglich der Postabholstelle mit der Öst. Post AG lt. Punkt 7 per 30.08.2019 zu kündigen und die bisherigen Arbeiten an die Dorfer Metzger-Nah u. Frisch GmbH auszulagern.
2. Für die Auslagerung dieser Tätigkeiten, die bisher durch Mitarbeiter des Gemeindeamtes erledigt wurden, wird eine Anschubfinanzierung von € 600, -- pro Monat an die Dorfer Metzger-Nah u. Frisch GmbH für die ersten 24 Monate (September 2019 bis August 2021) bezahlt.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Mehrstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Namentliche Abstimmung:

Herr Hermann Stockinger	ÖVP	Ja
Frau Evelyn Schobesberger	ÖVP	Ja
Frau Astrid Ursula Benedukt	FPÖ	Ja
Herr Jürgen Lachinger	ÖVP	Ja
Herr BA Markus Vogtenhuber	SPÖ	Enthaltung
Herr Günther Braschler	FPÖ	Enthaltung
Herr Andreas Fellner	SPÖ	Ja
Herr DI FH Manfred Fuchs	ÖVP	Ja
Herr Herbert Gmoser	SPÖ	Enthaltung
Frau Silvia Gmoser	SPÖ	Enthaltung
Frau Manuela Gschwandtner	ÖVP	Ja
Herr Christian Hauser	ÖVP	Ja
Herr Franz Hauser	ÖVP	Ja
Herr Gerhard Neudorfer	ÖVP	Ja
Frau Bianca Carina Praschl	SPÖ	Enthaltung
Herr Manuel Praschl	SPÖ	Enthaltung
Frau Magdalena Sulzberger	ÖVP	Ja
Herr Ing. Anton Fellner	FPÖ	Enthaltung
Herr Franz Gstöttner	FPÖ	Enthaltung
Frau Bonita Haag	SPÖ	Ja
Frau Birgit Kritzinger	ÖVP	Ja
Herr Josef Mayr	ÖVP	Ja
Herr Alois Staudinger	ÖVP	Ja
Herr Walter Thomae	ÖVP	Ja
Herr Robert Peter Zehner	SPÖ	Enthaltung

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 9 Befangen 0

Zusatzantrag:

Bürgermeister Hermann Stockinger stellt fest, dass der Hauptantrag bereits beschlossen wurde und somit eine Abstimmung über den Zusatzantrag nicht mehr notwendig ist.

3. Kindergarten II - Standort und weitere Vorgangsweise Vorlage: AV/172/2019

Sachverhalt:

Für die weitere Planung eines neuen zusätzlichen Kindergartens ist ein Standort erforderlich. Entsprechend der Oö. Bau- und Einrichtungsverordnung für Kinderbetreuungseinrichtungen 2017 sind folgende Gartenflächen zu berücksichtigen:

500 m² pro Kindergartengruppe
200 m² pro Krabbelstübchengruppe

Für einen Kindergarten mit 4 Gruppen wäre somit eine Gartenfläche von rd. 2.000 m² zu berücksichtigen. Die Grundstücksgröße sollte auf die gesetzlichen Erfordernisse abgestimmt werden.

Es besteht lt. einer Besprechung vom 02. Mai 2019 nunmehr die Möglichkeit, dass die HTL 1 für Bau und Design im Rahmen des Bautechnikpreises die Planung des Kindergartens in Gampern gemeinsam mit den Schülern des 5. Jahrgangs übernimmt.

Im Zuge dieses Vorgangs wird auch eine SWOT Analyse über einen möglichen Standort erstellt. Daher wird folgende Vorgangsweise vorgeschlagen:

1. Die Gemeinde Gampern legt bis Ende Juni 5 bis 6 potentielle Standorte für den Kindergartenneubau fest. Weiters werden die Grundlagen in Gampern wie zum Beispiel Demographie, Entwicklung (Zukunft) und Vorgaben des Landes der HTL 1 zur Verfügung gestellt.
2. Die Schüler/innen der HTL 1 Bau und Design werden auf Grund dieser Vorgaben mittels SWOT Analyse eine Standortauswahl vornehmen.
3. Diese Empfehlung wird im Gemeinderat im Herbst diskutiert und ein Standort festgelegt.
4. Auf Grund dieser Entscheidung werden die unterschiedlichen Entwürfe für einen neuen Kindergarten erarbeitet.

Als Aufgabenstellung wird ein 4-gruppiger Kindergarten geplant.

Amtsleiter Christoph Stockinger liest den Antrag vor. Bürgermeister Hermann Stockinger erklärt den Sachverhalt. GR Manuel Praschl erwähnt, dass es bis Juni sehr knapp werden kann. GR Manuela Gschwandtner erwähnt, dass sie sich sehr auf eine gemeinsame Sitzung mit dem Hochbauausschuss freut und betont dass sehr viele Komponenten zusammenpassen müssen.

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt, dass federführend der Bildungsausschuss gemeinsam mit dem Hochbauausschuss 5 – 6 Standorte für einen möglichen zukünftigen Kindergarten bis Ende Juni 2019 erarbeiten soll.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Ja 25

4. Bebauungsplan Nr. 5 "Gampern - Zentrum" Vorlage: AV/093/2018

Sachverhalt (Stand Verfahrenseinleitung):

Um die Bebauung bei den Schausberger Gründen zu regulieren soll in diesem Bereich ein Bebauungsplan erstellt werden. Wesentlich Änderungen zur Oö. Bauordnung werden im Bereich der Nebengebäude (Carport's) geschaffen. Die Nebengebäude die den Nachbarn zugewandt sind dürfen im Gegensatz zur Oö.

Bauordnung länger als 10 m sein. Das bringt den Vorteil, dass die Lärmentwicklung zu den Nachbargebäuden eingegrenzt werden.

Sachverhalt (Stand Stellungnahmeverfahren):

□

- Aus Sicht der Wasserwirtschaft ist daher im Vorfeld fachkundig das Gefahrenpotential (100-jährlicher Bemessungsniederschlag) für das relevante Einzugsgebiet zu erheben und mit dem zuständigen Gewässerbezirk abzustimmen. Anschließend ist mittels Oberflächenentwässerungskonzept der schadlose Abfluss bei einem 100-jährlichen Bemessungsniederschlag zu gewährleisten. Das Oberflächenentwässerungskonzept dient als fundierte Grundlage für den zu beschließenden Bebauungsplan. Im Vorfeld sind Weiters die geplanten Maßnahmen auf deren wasserrechtliche Bewilligungspflicht bzw. auf privatrechtliche Belange abzuklären und deren Umsetzung sicherzustellen. Sollte eine wr. Bewilligungspflicht bestehen, ist der GWB-Gmunden aus schutzwasserbau-fachlicher Sicht einzubinden und die wasserrechtliche Bewilligung vor der Erlassung des Bebauungsplans zu erlangen.
- Die geplante Unterschreitung der Mindestabstände gem. Oö. BauTG 2013 - insbesondere betreffend die geplanten Carports im Westen und Norden des Planungsraumes - ist aus ho. Sicht nachvollziehbar zu begründen.

Hochbauausschussobmann Manuel Praschl stellt den Antrag und erklärt den Sachverhalt, dass mindestens 2 Parkplätze pro Wohnung sein müssen und dass das Carport länger wie 10 Meter sein darf.

Antrag:

Hochbauausschussobmann Manuel Praschl stellt den Antrag, den vorliegenden Bebauungsplan unter Beilegung der zwei Stellungnahmen (Beilage 2) zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Mehrstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Namentliche Abstimmung:

Herr Ing. Anton Fellner	FPÖ	Enthaltung
-------------------------	-----	------------

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

5. Infrastrukturvereinbarung Gamperner Berg Vorlage: AV/158/2019

Sachverhalt:

Für die Erschließung der Grundstücke am Gamperner Berg wurde eine Infrastrukturvereinbarung vorbereitet und am 26. April 2019 mit Hr. Mag. Hammerlitz von der Fa. Jupiter besprochen und abgestimmt. Die Letztversion liegt diesem Amtsbericht bei.

In der Sitzung des Hochbauausschusses am 29. April 2019 wurde dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt, da der Ausschuss auch gegen die Einleitung dieser Widmungsänderung abstimmte.

Bürgermeister Hermann Stockinger erklärt den vorliegenden Sachverhalt und stellt den Antrag. FO Jürgen Lachinger äußert hierzu große Bedenken. Vizebürgermeisterin Evelyn Schobesberger betont, dass es von der familienfreundlichen Gemeinde einen Bürgerbeteiligungsprozess gibt. Dieser spricht sich gegen den Verbau des Gamperner Berg aus. Ebenso ist die Hochwasserproblematik hier ein wesentlicher Faktor der für eine Ablehnung spricht.

Antrag:

Der Vorsitzende des zuständigen Hochbauausschusses beantragt die Beschlussfassung der vorliegenden Infrastrukturvereinbarung laut Beilage 3 mit der Fa. Jupiter ProjektentwicklungsgesmbH aus Vöcklabruck.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Mehrstimmige Ablehnung (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Namentliche Abstimmung:

Herr Hermann Stockinger	ÖVP	Ja
Frau Evelyn Schobesberger	ÖVP	Nein
Frau Astrid Ursula Benedukt	FPÖ	Enthaltung
Herr Jürgen Lachinger	ÖVP	Nein
Herr BA Markus Vogtenhuber	SPÖ	Ja
Herr Günther Braschler	FPÖ	Enthaltung
Herr Andreas Fellner	SPÖ	Enthaltung
Herr DI FH Manfred Fuchs	ÖVP	Nein
Herr Herbert Gmoser	SPÖ	Ja
Frau Silvia Gmoser	SPÖ	Ja
Frau Manuela Gschwandtner	ÖVP	Ja
Herr Christian Hauser	ÖVP	Nein
Herr Franz Hauser	ÖVP	Nein
Herr Gerhard Neudorfer	ÖVP	Ja
Frau Bianca Carina Praschl	SPÖ	Ja
Herr Manuel Praschl	SPÖ	Ja
Frau Magdalena Sulzberger	ÖVP	Nein
Herr Ing. Anton Fellner	FPÖ	Nein
Herr Franz Gstöttner	FPÖ	Nein
Frau Bonita Haag	SPÖ	Enthaltung
Frau Birgit Kritzinger	ÖVP	Enthaltung
Herr Josef Mayr	ÖVP	Nein
Herr Alois Staudinger	ÖVP	Nein
Herr Walter Thomae	ÖVP	Ja
Herr Robert Peter Zehner	SPÖ	Ja

Ja 10 Nein 10 Enthaltung 5 Befangen 0

6. Gamperner Berg, Änderung FlächenwidmungsplanNr. 4.61. Vorlage: AV/152/2019

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat für den Gamperner Berg und Gampern-Nord/West am 26. April 2018 ein Bebauungskonzept beauftragt. Dieses Konzept soll je nach Grundstücksverfügbarkeit umgesetzt werden.

In der Zwischenzeit hat sich die Grundstücksverfügbarkeit geändert und der Gemeindevorstand hat am 27. September 2018 die Umplanung ohne den Grund Hollerweger beauftragt. (Kosten jeweils max. 5.000 Euro für Infrastruktur und Bebauung. Dieser Beschluss wurde noch nicht umgesetzt, da es inzwischen weitere Gespräche mit Hollerweger gegeben hat und es jetzt lt. mündlicher Zusage die Möglichkeit gibt, zumindest die Straßenverbindung zur Gemeindestraße am Faschingberg herzustellen.

Aufbauend auf diese mündliche Zusage liegt jetzt ein Bebauungsvorschlag für 16 Wohnhäuser vor. Die Umsetzung würde durch die Fa. Jupiter erfolgen

Erster Schritt wäre die Vermessung und Sicherstellung der Straßenführung und anschließend die Erstellung einer Vereinbarung zu den Infrastrukturkosten.

Parallel dazu kann das Widmungsverfahren durchgeführt werden.

Hochbauausschussobmann Manuel Praschl stellt den Antrag.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die vorliegende 61. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 laut Beilage 4 im Bereich des vorliegenden Bebauungsvorschlages einzuleiten. Darüber hinaus ist beabsichtigt für das Gebiet einen Bebauungsplan zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Mehrstimmige Ablehnung (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Namentliche Abstimmung:

Herr Hermann Stockinger	ÖVP	Ja
Frau Evelyn Schobesberger	ÖVP	Nein
Frau Astrid Ursula Benedukt	FPÖ	Enthaltung
Herr Jürgen Lachinger	ÖVP	Nein
Herr BA Markus Vogtenhuber	SPÖ	Enthaltung
Herr Günther Braschler	FPÖ	Nein
Herr Andreas Fellner	SPÖ	Enthaltung
Herr DI FH Manfred Fuchs	ÖVP	Nein
Herr Herbert Gmoser	SPÖ	Ja
Frau Silvia Gmoser	SPÖ	Ja
Frau Manuela Gschwandtner	ÖVP	Ja
Herr Christian Hauser	ÖVP	Nein
Herr Franz Hauser	ÖVP	Nein
Herr Gerhard Neudorfer	ÖVP	Ja
Frau Bianca Carina Praschl	SPÖ	Ja
Herr Manuel Praschl	SPÖ	Ja
Frau Magdalena Sulzberger	ÖVP	Nein
Herr Ing. Anton Fellner	FPÖ	Nein
Herr Franz Gstöttner	FPÖ	Nein
Frau Bonita Haag	SPÖ	Enthaltung
Frau Birgit Kritzinger	ÖVP	Nein
Herr Josef Mayr	ÖVP	Nein
Herr Alois Staudinger	ÖVP	Nein
Herr Walter Thomae	ÖVP	Ja
Herr Robert Peter Zehner	SPÖ	Ja

Ja 9 Nein 12 Enthaltung 4 Befangen 0

Antrag:

Der Obmann des Hochbauausschusses Manuel Praschl stellt den Antrag, das vorliegende Widmungsverfahren laut Beilage 5 mit den geänderten Planunterlagen aufgrund der negativen Stellungnahme des Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz zu genehmigen

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Mehrstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Namentliche Abstimmung:

Herr Ing. Anton Fellner	FPÖ	Enthaltung
-------------------------	-----	------------

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

8. Baulandsicherungsvereinbarung Weiterschwang Nord Vorlage: AV/160/2019

Hochbauausschussobmann Manuel Praschl stellt den Antrag. GR Christian Hauser erkundigt sich, ob es dort einen Bauzwang gibt. Amtsleiter Christoph Stockinger erwähnt, dass es diesen teilweise gibt.

Antrag:

Hochbauausschussobmann Manuel Praschl stellt den Antrag die Baulandsicherungsvereinbarung laut Beilage 6 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Mehrstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Namentliche Abstimmung:

Herr Hermann Stockinger	ÖVP	Ja
Frau Evelyn Schobesberger	ÖVP	Ja
Frau Astrid Ursula Benedukt	FPÖ	Ja
Herr Jürgen Lachinger	ÖVP	Ja
Herr BA Markus Vogtenhuber	SPÖ	Ja
Herr Günther Braschler	FPÖ	Ja
Herr Andreas Fellner	SPÖ	Enthaltung
Herr DI FH Manfred Fuchs	ÖVP	Ja
Herr Herbert Gmoser	SPÖ	Ja
Frau Silvia Gmoser	SPÖ	Ja
Frau Manuela Gschwandtner	ÖVP	Ja
Herr Christian Hauser	ÖVP	Ja
Herr Franz Hauser	ÖVP	Nein
Herr Gerhard Neudorfer	ÖVP	Ja
Frau Bianca Carina Praschl	SPÖ	Ja
Herr Manuel Praschl	SPÖ	Ja
Frau Magdalena Sulzberger	ÖVP	Ja
Herr Ing. Anton Fellner	FPÖ	Ja
Herr Franz Gstöttner	FPÖ	Ja
Frau Bonita Haag	SPÖ	Ja
Frau Birgit Kritzinger	ÖVP	Ja

Herr Josef Mayr	ÖVP	Ja
Herr Alois Staudinger	ÖVP	Ja
Herr Walter Thomae	ÖVP	Ja
Herr Robert Peter Zehner	SPÖ	Ja

Ja 23 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

**9. Weiterschwang - Nord - Dorfgebiet und SP1, Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 4.64.
Vorlage: AV/074/2018**

Sachverhalt (Stand Einleitung):

Die Änderung 4.64 wurde im Gemeinderat am 28.06.2018 einstimmig abgelehnt.

Aufgrund der Beratungen in einer Hochbauausschusssitzung wurde mit dem Eigentümer nochmals über eine Planänderung gesprochen.

Nach diesem Gespräch stimmten die Eigentümer der vom Bauausschuss vorberatenen Variante (Dorfgebiet mit Schutzzone SP1 = nur Nebengebäude zulässig) der Änderung zu.

Diese sollte im Gemeinderat Eingeleitet werden.

Sachverhalt (Stand Stellungnahmeverfahren):

Der Teil A (Fläche Mayr)

Aus fachlicher Sicht ist die vollflächige Überlagerung der Fläche mit einer Schutzzone in keiner Weise nachvollziehbar und ist insbesondere nicht mit dem Ziel einer sparsamen Grundinanspruchnahme bei Nutzungen jeder Art gem. § 2 Abs. 1 Zi.6 Oö ROG 1994 vereinbar. Darüber hinaus erscheint aus ho. Sicht die vollflächige Überlagerung von 3 Bauplätzen mit einer Schutzzone die nur Nebengebäude zulässt rechtlich nicht zulässig zu sein.

Der Teil B (Fläche Schmid)

Diese geplante Ausweitung des Baulandes stellt eine unorganische Baulandwidmung dar. Mit der geplanten Neuwidmung wird die reine Wohnnutzung noch weiter in den rein agrarisch genutzten Raum verlegt. Durch diese Verzahnung mit den landwirtschaftlich genutzten Flächen kann es erfahrungsgemäß zu einer Verstärkung von Nutzungskonflikten in Bezug auf die landwirtschaftlichen Tätigkeiten kommen. Dieser geplanten Dorfgebietsneuwidmung kann aus agrarfachlicher Sicht nicht zugestimmt werden. Aus naturschutzfachlicher Sicht bewirkt die lineare Außenerweiterung der Ortschaft einen hohen Landschaftsverbrauch und wird daher abgelehnt.

Laut Ortsplaner DI. Dr. Christoph Hauser gibt es folgende Möglichkeiten:

Die Abänderung des Teil A auf eine Fläche unter 1.000 m² als D mit SP 1 und den Teil B unverändert zu genehmigen.

Die Abänderung des Teil A auf eine Fläche unter 1.000 m² als D mit SP 1 und den Teil B einzustellen.

Das gesamte Verfahren aufgrund der Stellungnahmen einzustellen.

Hochbauausschussobmann Manuel Praschl stellt den Antrag. GR Anton Fellner erkundigt sich, wie die Straßenführung aussieht. Bürgermeister Hermann Stockinger erklärt.

Antrag:

Hochbauausschussobmann Manuel Praschl stellt den Antrag die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.64. laut Beilage 7 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Mehrstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Namentliche Abstimmung:

Herr Hermann Stockinger	ÖVP	Ja
Frau Evelyn Schobesberger	ÖVP	Ja
Frau Astrid Ursula Benedukt	FPÖ	Ja
Herr Jürgen Lachinger	ÖVP	Ja
Herr BA Markus Vogtenhuber	SPÖ	Ja
Herr Günther Braschler	FPÖ	Ja
Herr Andreas Fellner	SPÖ	Enthaltung
Herr DI FH Manfred Fuchs	ÖVP	Ja
Herr Herbert Gmoser	SPÖ	Ja
Frau Silvia Gmoser	SPÖ	Ja
Frau Manuela Gschwandtner	ÖVP	Ja
Herr Christian Hauser	ÖVP	Ja
Herr Franz Hauser	ÖVP	Enthaltung
Herr Gerhard Neudorfer	ÖVP	Ja
Frau Bianca Carina Praschl	SPÖ	Ja
Herr Manuel Praschl	SPÖ	Ja
Frau Magdalena Sulzberger	ÖVP	Ja
Herr Ing. Anton Fellner	FPÖ	Ja
Herr Franz Gstöttner	FPÖ	Ja
Frau Bonita Haag	SPÖ	Ja
Frau Birgit Kritzinger	ÖVP	Ja
Herr Josef Mayr	ÖVP	Ja
Herr Alois Staudinger	ÖVP	Ja
Herr Walter Thomae	ÖVP	Ja
Herr Robert Peter Zehner	SPÖ	Ja

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

10. ÖEK 2.19 "Genstetten" **Vorlage: AV/064/2018**

Sachverhalt:

Die Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes wurde im Gemeinderat am 01.03.2018 einstimmig eingeleitet.

Über die geplante Änderung wurden 6 öffentliche Stellen sowie 8 Anrainer und der Antragsteller informiert.

Die Fachabteilung der Oö. Landesregierung haben gemäß §33 (2) bzw. §36 (4) Oö. ROG folgende Stellungnahme abgegeben.

Die Netz OÖ hat eine Stellungnahme abgegeben.

Von den restlichen Beteiligten wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Zusammenfassung der Abteilung Raumordnung:

Zusammenfassend negativ

Der Planungsraum befindet sich am Rande eines kleinen dörflich strukturierten Siedlungsansatzes deutlich abgesetzt zum Hauptort. Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die geplante Ausweisung von zusätzlichem Bauerwartungsland vor allem angesichts der isolierten Lage bezogen auf den Hauptsiedlungsraum sowie in Hinblick auf die Entfernungen zu Versorgungseinrichtungen, sozialer Infrastruktur, Haltestellen des Öffentlichen Verkehrs et. Entschieden abzulehnen. Die Ermöglichung von zusätzlichen Bauland im beschriebenen Umfeld steht eindeutig im Widerspruch zu wesentlichen Zielen und Grundsätzen des Oö. ROG 1994. Auf mögliche Beispielfolgen wird ebenfalls hingewiesen.

Das Grundstück besitzt eine exponierte Lage, allfällige Bauten sind aus Blickrichtung Westen und Norden im Landschaftsbild deutlich wahrnehmbar. Ein kompakter Siedlungsabschluss ist nicht gegeben. Aus diesen Gründen ist die vorgesehene Außenerweiterung naturschutzfachlich nicht vertretbar.

Abteilung Wasserwirtschaft:

positiv

Die Planungsfläche befindet sich in keinem durch Hochwasser, bzw. Hangwasser gefährdeten Bereich. Für die Wasserversorgung ist eine Bestätigung der WG Genstetten erforderlich.

Abteilung Land- und Forstwirtschaft:

positiv

Aus agrarfachlicher Sicht werden keinen Einwendungen erhoben.

Regionsbeauftragter für Natur- und Landschaftsschutz:

negativ

Der Planungsraum befindet sich am Rande eines kleinen dörflich strukturierten Siedlungsansatzes deutlich abgesetzt zum Hauptort. Das Grundstück besitzt eine exponierte Lage, allfällige Bauten sind aus Blickrichtung Westen und Norden im Landschaftsbild deutlich wahrnehmbar. Ein kompakter Siedlungsabschluss ist nicht gegeben. Aus diesen Gründen ist die vorgesehene Außenerweiterung naturschutzfachlich nicht vertretbar.

Stellungnahme der Netz OÖ

positiv

Strom: Es werden bei Einhaltung der angeführten Auflagen keinen Einwendungen erhoben.
Erdgas: Es werden keine Einwendungen erhoben.

Hochbauausschussobmann Manuel Praschl stellt den Antrag die Änderung des örtlichen Entwicklungskonzepts trotz der negativen Stellungnahme zu genehmigen.

Antrag

Der Obmann des Hochbau- und Raumordnungsausschusses Manuel Praschl, stellt den Antrag die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.19 laut Beilage 8 in Genstetten trotz der negativen Stellungnahme der Abteilung Raumordnung und des Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz zu genehmigen. Die Bestätigung der WG Genstetten ist dem weiteren Verfahren beizulegen.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Mehrstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Namentliche Abstimmung:

Herr Hermann Stockinger	ÖVP	Ja
Frau Evelyn Schobesberger	ÖVP	Ja
Frau Astrid Ursula Benedukt	FPÖ	Ja
Herr Jürgen Lachinger	ÖVP	Ja
Herr BA Markus Vogtenhuber	SPÖ	Ja
Herr Günther Braschler	FPÖ	Ja
Herr Andreas Fellner	SPÖ	Enthaltung

Herr DI FH Manfred Fuchs	ÖVP	Ja
Herr Herbert Gmoser	SPÖ	Ja
Frau Silvia Gmoser	SPÖ	Ja
Frau Manuela Gschwandtner	ÖVP	Ja
Herr Christian Hauser	ÖVP	Ja
Herr Franz Hauser	ÖVP	Ja
Herr Gerhard Neudorfer	ÖVP	Ja
Frau Bianca Carina Praschl	SPÖ	Ja
Herr Manuel Praschl	SPÖ	Ja
Frau Magdalena Sulzberger	ÖVP	Ja
Herr Ing. Anton Fellner	FPÖ	Enthaltung
Herr Franz Gstöttner	FPÖ	Enthaltung
Frau Bonita Haag	SPÖ	Ja
Frau Birgit Kritzinger	ÖVP	Ja
Herr Josef Mayr	ÖVP	Ja
Herr Alois Staudinger	ÖVP	Ja
Herr Walter Thomae	ÖVP	Ja
Herr Robert Peter Zehner	SPÖ	Ja

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

**11. Hehenberg Nordwest, Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 4.69.
Vorlage: AV/098/2018**

Hochbauausschussobmann Manuel Praschl stellt den Antrag.

Antrag:

Hochbauausschussobmann Manuel Praschl stellt den Antrag die Flächenwidmungsplanänderung 4.69 laut Beilage 9 abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Mehrstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Namentliche Abstimmung:

Herr Hermann Stockinger	ÖVP	Ja
Frau Evelyn Schobesberger	ÖVP	Ja
Frau Astrid Ursula Benedukt	FPÖ	Ja
Herr Jürgen Lachinger	ÖVP	Ja
Herr BA Markus Vogtenhuber	SPÖ	Ja
Herr Günther Braschler	FPÖ	Ja
Herr Andreas Fellner	SPÖ	Ja
Herr DI FH Manfred Fuchs	ÖVP	Ja
Herr Herbert Gmoser	SPÖ	Ja
Frau Silvia Gmoser	SPÖ	Ja
Frau Manuela Gschwandtner	ÖVP	Ja
Herr Christian Hauser	ÖVP	Nein
Herr Franz Hauser	ÖVP	Nein
Herr Gerhard Neudorfer	ÖVP	Ja
Frau Bianca Carina Praschl	SPÖ	Ja
Herr Manuel Praschl	SPÖ	Ja

Frau Magdalena Sulzberger	ÖVP	Ja
Herr Ing. Anton Fellner	FPÖ	Ja
Herr Franz Gstöttner	FPÖ	Enthaltung
Frau Bonita Haag	SPÖ	Ja
Frau Birgit Kritzinger	ÖVP	Ja
Herr Josef Mayr	ÖVP	Ja
Herr Alois Staudinger	ÖVP	Ja
Herr Walter Thomae	ÖVP	Ja
Herr Robert Peter Zehner	SPÖ	Ja

Ja 22 Nein 2 Enthaltung 1 Befangen 0

12. Verlegung Feldweg - Unterheikerding Vorlage: AV/159/2019

Bürgermeister Hermann Stockinger stellt den Antrag.

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt die Beschlussfassung der beiliegenden Kundmachung (Beilage 10), mit der die Verlegung des Feldweges in Unterheikerding im Bereich des Grundstückes 3042 der Besitzer Winkler Johann und Margit, Unterheikerding 3, 4851 Gampern, durchgeführt wird.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Ja 25

13. GR Brandl - Antrag auf Befreiung von der Anwesenheitspflicht gem. § 47 Oö. GemO Vorlage: AV/171/2019

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, Herrn Leopold Brandl ab dem 01. Mai 2019 für die Dauer von einem Jahr von der Anwesenheitspflicht im Gemeinderat gem. § 47 (2) Oö. GemO zu befreien.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Ja 25

14. SPÖ Gampern - Nachbesetzung Gemeindevorstand und Ausschüsse (Finanzen, Tiefbau) Vorlage: AV/170/2019

Sachverhalt:

GR. Leopold Brandl hat mit Wirksamkeit vom 02. Mai 2019 sein Mandat im Gemeindevorstand sowie im Finanz- und Tiefbauausschuss zurückgelegt.

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt, auf Basis des vorliegenden Wahlvorschlages der SPÖ-Fraktion, dass

1. Manuel Praschl im Gemeindevorstand,
2. Andreas Fellner im Finanzausschuss und

3. Markus Vogtenhuber als Ersatzmitglied im Tiefbauausschuss nachbesetzt wird.

INFO: getrennte Abstimmung nach Punkten in SPÖ-Fraktionswahl

Abstimmungsergebnis: Finanzausschuss

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 8 Stimmberechtigte)

Abstimmungsergebnis: Tiefbau- und Umweltausschuss

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 8 Stimmberechtigte)

Abstimmungsergebnis: Gemeindevorstand

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 8 Stimmberechtigte)

Ja 8

15. Allfälliges

GR Günther Braschler lädt zum Vatertags-Frühstücken der FPÖ ein.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.40 Uhr.

Unterschrift der Reinschrift der vorliegenden Verhandlungsschrift

.....
Vorsitzender

Bgm. Hermann Stockinger

.....
Schriftführerin

Kerstin Stockinger

Die vorliegende unterzeichnete Verhandlungsschrift wird innerhalb von 4 Wochen nach der Sitzung jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion mit dem Hinweis übermittelt, dass es sich nicht um die genehmigte Fassung handelt.

Diese Fassung wird bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates während der Amtsstunden im Gemeindeamt sowie während der nächsten Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates, die an der Sitzung teilgenommen haben, aufgelegt.

Vermerk über Einsprüche gegen die Verhandlungsschrift

Bis nach der Gemeinderatssitzung am _____ wurden gegen die vorliegende Verhandlungsschrift keine Einwendungen eingebracht.

Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen

Der Vorsitzende und jeweils 1 Mitglied jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion bestätigen das ordnungsgemäße Zustandekommen gem. § 54 der Oö. Gemeindeordnung (Novelle 2007) der Verhandlungsschrift.
Gampern, am

.....
Vorsitzender
Bgm. Hermann Stockinger

.....
Gemeinderat
FO Jürgen Lachinger (ÖVP)

.....
Gemeinderat
FO Vogtenhuber Markus, BA (SPÖ)

.....
Gemeinderätin
FO Astrid Benedukt (FPÖ)